

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 1. Juli 1954.**



1867. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 11. Juni 1954 ersuchte der Gemeinderat Hombrechtikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. August 1953 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Stationsstrasse (I. Kl. Nr. 2) in Hombrechtikon-Feldbach. (Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 65 vom 14. August 1953 veröffentlichten Beschluss sind gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 10. Juni 1954 keine Rekurse mehr anhängig.

Die Stationsstrasse, die zurzeit ausgebaut wird, führt von der Seestrasse in nördlicher Richtung nach der Station Feldbach und von dort nach Osten wieder in die Seestrasse. Der Baulinienabstand beträgt 18 m. Beidseits der 5,5 m breiten Fahrbahn verbleiben Vorgärten von 5,25 m und 7,25 m Breite. Diese Abmessungen sind der Verkehrsbedeutung der Strasse angemessen. Die Niveaulinien stimmen mit der neuen Strassennivellette überein.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hombrechtikon vom 11. August 1953 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Stationsstrasse I. Kl. Nr. 2 in Hombrechtikon-Feldbach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hombrechtikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hombrechtikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 1. Juli 1954.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

